

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.02.2021

Gremium:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Sitzungsdatum:

04.02.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 7.1

Anpassung des Eigenanteils zum Schoko-Ticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Absatz 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO in der Fassung vom 28.05.2020)

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19459-20)

Herr Langhorst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Schulausschuss als Fachausschuss erst am 10.02.2021 tagen wird und die Vorlage deshalb ohne Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften durchlaufen solle.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE +) stellt sich die Frage, **um welches Volumen es sich handle, wenn jemand sage, die Preiserhöhung sei nicht gewünscht, auch wenn der VRR diese beschlossen habe und man sage, dass dieser Anteil aus dem städtischen Haushalt übernommen würde.**

Herr Willeke (40/2) teilt mit, dass sich die Angelegenheit im Finanzvolumen der DSW21 niederschläge. Deshalb könne er nur auf die in der Vorlage genannten 1,2 Mio. € hinweisen.

Herr Kowalewski bittet, die noch fehlenden Informationen bis zur Sitzung des Schulausschusses bereitzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, die noch fehlenden Informationen bis zur Sitzung des Schulausschusses am 10.02.2021 bereitzustellen und die Vorlage ohne Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat durchlaufen zu lassen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 11.02.2021

Gremium:

Schulausschuss

Sitzungsdatum:

10.02.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.3

Anpassung des Eigenanteils zum Schoko-Ticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Absatz 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO in der Fassung vom 28.05.2020)

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19459-20)

Es liegt folgende Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2021 vor:

Herr Langhorst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Schulausschuss als Fachausschuss erst am 10.02.2021 tagen wird und die Vorlage deshalb ohne Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften durchlaufen solle.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE +) stellt sich die Frage, **um welches Volumen es sich handle, wenn jemand sage, die Preiserhöhung sei nicht gewünscht, auch wenn der VRR diese beschlossen habe und man sage, dass dieser Anteil aus dem städtischen Haushalt übernommen würde.**

Herr Willeke (40/2) teilt mit, dass sich die Angelegenheit im Finanzvolumen der DSW21 niederschläge. Deshalb könne er nur auf die in der Vorlage genannten 1,2 Mio. € hinweisen.

Herr Kowalewski bittet, die noch fehlenden Informationen bis zur Sitzung des Schulausschusses bereitzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, die noch fehlenden Informationen bis zur Sitzung des Schulausschusses am 10.02.2021 bereitzustellen und die Vorlage ohne Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat durchlaufen zu lassen.

Dazu liegt folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„... die o.g. Vorlage wurde dem Schulausschuss am 04.02.2021 aus dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen ohne Empfehlung aber mit der Bitte um Beantwortung der Frage des Herrn Kowalewski (Fraktion DIE LINKE +) übermittelt.

Die Frage lautete, ***um welches Volumen es sich handle, wenn jemand sage, die Preiserhöhung sei nicht gewünscht, auch wenn der VRR diese beschlossen habe und man sage, dass dieser Anteil aus dem städtischen Haushalt übernommen würde.***

Die Erhöhung des Eigenanteils des Schoko-Tickets belastet die Dortmunder Eltern jährlich um insgesamt 332.016,- €.

Anbei eine Übersicht zu den Werten:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Eigenanteil alt	geplante Erhöhung	Eigenanteil neu	Anzahl Tickets	Betrag Erhöhung monatlich	Summe Eigenanteil monatlich alt	Summe Eigenanteil monatlich neu	Betrag Erhöhung Jahreswert	Summe Eigenanteil Jahreswert alt	Summe Eigenanteil Jahreswert neu
12,00 €	2,00 €	14,00 €	12.762	25.524,00 €	153.144,00 €	178.668,00 €	306.288,00 €	1.837.728,00 €	2.144.016,00 €
6,00 €	1,00 €	7,00 €	2.144	2.144,00 €	12.864,00 €	15.008,00 €	25.728,00 €	154.368,00 €	180.096,00 €
- €	- €	- €	352	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrachtung			15.258	27.668,00 €	166.008,00 €	193.676,00 €	332.016,00 €	1.992.096,00 €	2.324.112,00 €

Frau Gövert erklärte, dass inhaltliche Diskussionen später geführt werden müssten, jetzt gehe es um das Schokoticket. Sie bat um Diskussion und Abstimmung des folgenden Antrages:

- *Der Schulausschuss schiebt die Vorlage in die nächste Sitzung. Sollte eine Finanzierungslücke entstehen, muss die Differenz aus dem Haushalt der DSW21 getragen werden.*
- *Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag der Stadt Eltern zu prüfen, und dem momentan gültigen Konzept des Schokotickets gegenüber zu stellen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung derjenigen SuS, die die Stadtgrenze überschreiten.*

Frau Dr. Tautorat lehnte die Erhöhung des Eigenanteils ab. Sie erklärte, Folgendes mündlich zum Antrag erheben zu wollen:

Die Erhöhung des Eigenanteils von ca. 332.000 € solle aus städtischen Mitteln übernommen werden.

Das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Andernfalls würde ihre Fraktion die Vorlage ablehnen.

Frau Joest schloss sich an und erklärte, es sei nicht möglich, den Eltern **derzeit** die Erhöhung des Elternanteils zu erklären. Sie stellte den Antrag, *die Erhöhung auf das Jahr 2022 zu verschieben.*

Herr Spieß erklärte, es sei ihm nicht möglich, den weitreichenden Antrag von B'90/Die Grünen zu beschließen. Wäre es der Stadt möglich, für 6 Monate die Erhöhung auszusetzen und die Erhöhung zu finanzieren, so dass man die Debatte um Schülerfahrkosten bis zur Haushaltsdebatte im November vertagen könnte? Zu dem 2. Punkt des Antrags fehlen ihm Informationen, dazu könne er nichts sagen.

Herr Spieß fasste die Diskussion und die Anträge wie folgt zusammen:

Die Stadt solle prüfen, die Vorlage werde in die nächste Sitzung geschoben, die grundsätzliche Diskussion solle in der Haushaltsdebatte dieses Jahres geführt werden.

Frau Staar dankte für die Diskussion und äußerte die Hoffnung auf Zuspruch für die Angelegenheit.

Herr Barrenbrügge fragte nach, ob das Schieben der Vorlage keine Auswirkungen auf Fristen habe. Ansonsten stimme seine Fraktion dem Schieben der Vorlage zu.

Frau Schneckenburger erklärte, dass im Haushalt des Fachbereiches Schule keine Finanzierungsmöglichkeit besteht.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden zu den Fristen führte Frau Schneckenburger aus, dass der Vertrag bei der Erstellung der Vorlage nicht vorlag. Der VRR habe geäußert, mit der Erhöhung ein Finanzierungsdefizit ausgleichen zu wollen. Sie halte es für wichtig, die Finanzierungsstrukturen und -bestandteile des Schokotickets und der Schülerfahrkosten dem Ausschuss vorzustellen. Die Verwaltung werde die Vertragsbestandteile prüfen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Spieß erklärte, die Bestandteile der gesamten Diskussion in die nächste Sitzung zu schieben.

Die Vorsitzende griff die Eingabe der Stadeltern auf, die von der Fraktion B'90/Die Grünen zum Antrag erhoben wurde und fragte nach, ob auch dieses in die nächste Sitzung geschoben werden solle.

Herr Jansen erklärte dazu, dass die Stadeltern in ihrem Schreiben ein alternatives Ticketformat vorgeschlagen haben. Das Schokoticket mit seinen Möglichkeiten werde von vielen SuS und Eltern gut angenommen. Um Alternativen zu prüfen und weiteres zu berücksichtigen wie Wohnort/Schule außerhalb der Stadtgrenze, brauche Zeit. Er favorisiere einen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Vorsitzende schlug vor, über den Prüfauftrag abstimmen zu lassen.

Frau Gövert formulierte den **Prüfauftrag** wie folgt:

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag der Stadeltern zu prüfen und dem momentan gültigen Konzept des Schokotickets gegenüberzustellen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung derjenigen SuS, die auf ihrem Schulweg die Stadtgrenze überschreiten.

Der Schulausschuss stimmte dem Prüfauftrag einstimmig zu.

Der Schulausschuss schob die Vorlage in die nächste Sitzung des Schulausschusses am 24.03.2021

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 25.03.2021

Gremium:

Schulausschuss

Sitzungsdatum:

24.03.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.2

Anpassung des Eigenanteils zum Schoko-Ticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Absatz 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO in der Fassung vom 28.05.2020)

Empfehlung

- Unterlagen wurden bereits für die Sitzung am 10.02.2021 verschickt. -
(Drucksache Nr.: 19459-20)

Hierzu liegen vor:

→: **Zum Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen aus der Sitzung vom 10.20.2021 - Schreiben der Stadt Eltern Dortmund vom 08.02.2021:**

„... leider kommen wir nicht umher unseren großen Unmut und Unverständnis zum Ausdruck zu bringen. Nahezu alle Parteien haben sich zur letzten Wahl für eine Verbesserung der Schüler-Nahmobilität ausgesprochen.

Ohne große öffentliche Beteiligung wurde dann auf Landesebene in der Pandemie einer Preiserhöhung der Schokotickets zugestimmt. Die Stadt Dortmund will diese sozial unausgewogenen Preisstrukturen weiterhin mittragen und hat nicht einmal dagegen Widerspruch eingelegt. Die Chancenungleichheit wächst. Die Stadt lässt wieder eine Chance aus, ein rein kommunales Beförderungsangebot für die Kinder an Dortmunder Schulen zu schnüren.

Diese Erhöhung entbehrt jeglicher Grundlage, weil bisweilen nicht einmal tatsächlich erhoben werden konnte in welchem Umfang Schüler*innen das Ticket außerhalb Dortmunds nutzen. Sie ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation für meisten Familien eine zusätzliche Belastung, aber vor allen moralisch verwerflich.

Durchaus hat die Stadt Dortmund die Chance, dass sie allen Dortmunder Schüler*innen ein alternatives Tickets-Format für Schülerfahrten innerhalb Dortmunds anbieten könnte. Wir gehen sogar einen Schritt weiter, auch ein eigenanteilsfreies Ticket könnte angeboten werden, wenn die Abschlagszahlungen an den Verkehrsverbund für Schülerfahrten einstellt werden.

Für die wenigen Schüler*innen, die tatsächlich Ressourcen außerhalb der DSW21 nutzen müssen – S-Bahn Fahrten oder Fahrten außerhalb von Dortmund, könnte es angepasste Schokotickets geben.

Vergleichbar mit dem Beförderungsangebot für die DSW Mitarbeiter*innen könnte die Stadt Dortmund auch allen Schüler*innen ein vergleichbares erheblich günstigeres Dortmund Monatsticket anbieten.

Damit wäre dann nicht nur eine Chancenverbesserung kinderreicher oder finanziell benachteiligter Familien erreicht, sondern auch ein Standortausgleich für viele Schulen, die ansonsten außerschulische Lernorte nicht erreichen oder Kurzausflüge schlicht nie machen könnten. Mehrfach haben wir dazu Eingaben verfasst und hängen Ihnen die letzte nochmals an.

Wir möchten Sie, liebe Dortmunder Schulausschussmitglieder*innen dringlich bitten die Empfehlung abzulehnen und ein alternatives Angebot einzufordern. Halten Sie Ihr Versprechen und setzen sich für einen nachhaltigen, ökologischen und sozial gerechten Schülerverkehr in Dortmund ein. Stärken Sie die benachteiligten Familien. Alles andere wäre nicht nur moralisch verwerflich, sondern der Bruch ihres Wahlversprechens.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung, verbleiben wir...“

→ **Stellungnahme der Verwaltung vom 17.03.2021:**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

„... in der Sitzung des Schulausschusses vom 10.02.2021 wurde unter TOP 2.3 die o.g. Vorlage beraten. Der Schulausschuss schob die weitere Beratung in die Sitzung am 24.03.2021 und erteilte der Verwaltung folgenden Prüfauftrag: **„Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag der Stadtältern zu prüfen und dem momentan gültigen Konzept des Schokotickets gegenüberzustellen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung derjenigen SuS, die auf ihrem Schulweg die Stadtgrenze überschreiten“.**

Ich stelle dem Schulausschuss daher die Informationen dar, die sich aus dem rechtlichen Rahmen, den aktuellen Tarifbedingungen und den aktuellen Leistungsdaten der Stadt Dortmund ergeben.

Die Absicht des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR), die Erhöhung des Eigenanteils gemäß Schülerfahrkostenverordnung vorzunehmen, wurde Herrn Oberbürgermeister Westphal am 04.12.2020 vom Vorstand der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) per Mail mitgeteilt. Die Wirkung soll zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 - also im August 2021 - eintreten. Ein entsprechender Änderungsvertrag soll bis Ende März 2021 geschlossen sein. Unter anderem heißt es in der Mail: „Sollte ein Schulträger einer Vertragsanpassung nicht zustimmen, wird in den Gremien des VRR eine Kündigung des mit diesem Schulträger geschlossenen Vertrags erwogen.“ Parallel zur Erhöhung des Eigenanteils soll ein sog. Geschwisterrabatt für selbstzahlende Schüler*innen eingeführt werden. Demnach werden für das 3. Ticket einer selbstzahlenden Familie nur 50% des Preises erhoben und das 4. Ticket kostenfrei angeboten.

Grundsätzliche Informationen zum Schoko-Ticket

Das Schoko-Ticket berechtigt zu Fahrten innerhalb des ganzen Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) und entspricht daher einer Monatsfahrkarte der höchsten Preisstufe D. Es steht grundsätzlich allen Schüler*innen (SUS) zur Verfügung. SuS, die nach Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigt sind, bekommen das Schoko-Ticket zum Preis des Eigenanteils, welcher aktuell bei 12,- € pro Monat für das erste Kind und bei 6,- € für das zweite anspruchsberechtigte Kind liegt. Ab dem dritten anspruchsberechtigten Kind ist das Schoko-Ticket kostenfrei. Nicht freifahrtberechtigte SuS können das Schoko-Ticket zum Monatspreis von 37,35 € erwerben.

Wer als freifahrtberechtigt gilt, richtet sich gemäß Schülerfahrkostenverordnung nach der Entfernung zwischen Wohnort und nächstgelegener Schule. § 5 Absatz 3 SchfkVO legt hierzu folgende Entfernungen fest:

Primarstufe: mehr als 2 Kilometer (km)

Sekundarstufe I: mehr als 3,5 km

Sekundarstufe II: mehr als 5 km.

Im Vergleich zum Schoko-Ticket stehen folgende Monatsfahrkarten in Preisstufe D zur Verfügung:

Young-Ticket (für Auszubildende und Studierende): 62,20 € im Abo

Ticket 1.000: 168,90 € im Abo (Preisstufe A3: 70,29 €).

Darstellung des aktuellen Finanzierungsmodelles

Die Finanzierung des Schoko-Tickets richtet sich nach den „Hinweise zum Schülerticket in Nordrhein-Westfalen Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (am 01.01.2003: MVEL), d. Innenministeriums u. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung (am 1.1.2003: MSJK) (V B 1-47-51.6 vom 25.02.2001)“.

Ziffer 2 regelt, dass die Finanzierung aus drei Säulen besteht:

- a) Einnahmen aus dem Verkauf des Schülertickets an die Schüler*innen und aus den Eigenanteilen der freifahrtberechtigten Schüler*innen

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- b) Die bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrkostenerstattung nach Schülerfahrkostenverordnung
- c) Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz

Die Beträge zu den Buchstaben a und c können seitens der Stadt Dortmund nicht bzw. nicht komplett beziffert werden. Sie werden durch das Verkehrsunternehmen (hier Dortmunder Stadtwerke AG – DSW21) bewirtschaftet. Allein die Höhe des Eigenanteils kann anhand der Zahl der freifahrtberechtigten Schüler*innen (SuS) ermittelt werden.

Die Höhe des Eigenanteils (Anteil aus Buchstabe a) stellt sich wie folgt dar:

Eigenanteil alt	geplante Erhöhung	Eigenanteil neu	Anzahl Tickets	Betrag Erhöhung monatlich	Summe Eigenanteil monatlich alt	Summe Eigenanteil monatlich neu	Betrag Erhöhung Jahreswert	Summe Eigenanteil Jahreswert alt	Summe Eigenanteil Jahreswert neu
12,00 €	2,00 €	14,00 €	12.762	25.524,00 €	153.144,00 €	178.668,00 €	306.288,00 €	1.837.728,00 €	2.144.016,00 €
6,00 €	1,00 €	7,00 €	2.144	2.144,00 €	12.864,00 €	15.008,00 €	25.728,00 €	154.368,00 €	180.096,00 €
- €	- €	- €	352	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrachtung			15.258	27.668,00 €	166.008,00 €	193.676,00 €	332.016,00 €	1.992.096,00 €	2.324.112,00 €

Der Betrag gemäß Buchstabe b wird jährlich auf Basis der offiziellen Statistik der Schüler*innenzahl zum 15.10. eines jeden Jahres ermittelt. Hierzu wird der Betrag, der vor Einführung des Schokotickets durch die Stadt Dortmund an freifahrtberechtigte Schüler*innen gezahlt wurde als Ausgangsgröße genommen und unter Berücksichtigung einer Preisanpassung anhand der Entwicklung der Schüler*innenzahl jährlich fortgeschrieben:

neue Pauschale = alte Pauschale x (1+ prozentuale Erhöhung) x (Sus aktuell/ SuS Vorjahr).

Der durch die Stadt Dortmund gemäß Buchstabe b zu zahlende Betrag stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
DSW Pauschale Schoko-Tickets	7.910.000,00 €	8.182.000,00 €	8.433.000,00 €	8.871.000,00 €	8.550.000,00 €	8.730.000,00 €
Steigerungsrate		3,44%	3,07%	1,62%	1,39%	2,11%

Die Pauschale wird in elf Monatsraten an die DSW 21 gezahlt.

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz steht dem Verkehrsunternehmen ein Ausgleich für Montskarten im Ausbildungsverkehr zu, wenn diese nicht kostendeckend sind. Eine genaue Beschreibung und Berechnung kann seitens der Stadt Dortmund nicht dargestellt werden, da es sich um ein sachfremdes Geschäftsfeld handelt und sich die Auswirkungen in der Bewirtschaftung der DSW21 abbilden.

Eine Rückfrage bei DSW21 zu der Berechnung der Auswirkungen der Erhöhung auf den Schülermarkt ergab folgende Antwort:

„Wie Sie richtig annehmen, ist mit dem „Schülermarkt“ das komplette Geschäftsfeld des SchokoTickets gemeint.

Diese Kundengruppe unterteilt sich in zwei Segmente:

1. *Schüler*innen mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung gemäß Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVo) NRW, diese bezahlen einen Eigenanteil und*
2. *Schüler*innen ohne diesen Anspruch, diese zahlen immer den vollen Preis des SchokoTickets, aktuell 37,35 €.*

*Während die Kundengruppe der selbstzahlenden Schüler*innen eine stetige Preiserhöhung erfahren, stagnierten die Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler*innen in den letzten 9 Jahren, beim 2. anspruchsberechtigten Kind sogar seit 12 Jahren aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze in der SchfkVo NRW.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

*Während der Eigenanteil anspruchsberechtigter Schüler*innen maximal für 2 Kinder einer Familie gezahlt werden muss, wobei das 2. Kind eine Ermäßigung erfährt, zahlen selbstzahlende Schüler*innen grundsätzlich den vollen Betrag.*

*Um dieser Diskrepanz entgegenzuwirken und auch bei der Kundengruppe der selbstzahlenden Schüler eine soziale Familienkomponente einzuführen, fließt nun ein Teil der Einnahmen aus der Erhöhung der Eigenanteile zurück in den Schülermarkt und zwar in die Kundengruppe der selbstzahlenden Schüler*innen. Das dritte selbstzahlende Kind einer Familie bekommt einen Rabatt von 50% (statt 37,35 € dann nur noch 18,68 €) und ab dem 4. Kind einer Familie ist das SchokoTicket kostenlos.*

Um die wirtschaftliche Auswirkung beziffern zu können, fragten wir bei den Verkehrsunternehmen im VRR den Anteil selbstzahlender Schüler ab dem 3. Kind ab. Da Verkaufsstatistiken hierüber keinen Aufschluss geben, näherten sich die Verkehrsunternehmen diesem Wert über die Ermittlung von Postleitzahlen und Adressen. So ergab sich ein verbundweit durchschnittlicher Anteil von 2,5% Drittkinder, der für eine Abschätzung zu Grunde gelegt wurde. Auf ein Jahr hochgerechnet ergeben sich hier 1,2 Mio € im VRR.“

Betrachtung ein- und auspendelnder SuS

Gemäß § 4 Absatz 1 SchfkVO gilt das sogenannte ‚Schulträgerprinzip‘. Das bedeutet, das für Dortmunder SuS, die die Dortmunder Stadtgrenze überschreiten, um in einer Nachbar-gemeinde eine Schule zu besuchen, der dortige Schulträger für die Ersattung der Fahr-kosten zuständig ist. Hierzu muss es sich bei der gewählten Schule zunächst um die nächstgelegene Schule handeln, um einen Erstattungsanspruch zu haben. Ausnahmen stellen schulorganisatorische Gründe dar, wenn z.B. ein Schulträger kein Angebot in der gewünschten Schulform machen kann oder die nächstgelegene Schule keine Aufnahme-kapazitäten mehr zur Verfügung hat.

Die Stadt Dortmund muss die Fahrkosten analog für einpendelnde SuS aus den Nachbar-gemeinden übernehmen.

Eine konkrete Übersicht liegt aktuell nicht vor und müsste zunächst manuell erarbeitet werden.

Optionen für ein kostenfreies Ticket

Ein kostenfreies Ticket könnte auf zwei Wegen angeboten werden. Zum einen könnte der Eigenanteil der freifahrtberechtigten SuS seitens der Stadt Dortmund übernommen werden und zum anderen könnte den anspruchsberechtigten SuS ein Ticket aus dem Angebot der DSW21 zur Verfügung gestellt werden.

Option 1: Die Übernahme des Eigenanteils

Bei Übernahme des aktuell in der Diskussion stehenden Erhöhungsbeitrages entstünde für die Stadt Dortmund ein jährlicher Aufwand in Höhe von 332.016,- €. Würde der Eigenanteil komplett von der Stadt Dortmund übernommen, läge der Jahresaufwand bei 2.324.112,- €. Die Jahrespauschale nach Buchstabe b würde weiter gezahlt werden.

Hierzu müsste ein entsprechender Zusatzvertrag mit DSW 21 geschlossen werden.

Ingesamt entsteht bei dieser Option folgender Aufwand:

Pauschale 8.730.000,- € + Erhöhung Eigenanteil 332.016,- € = 9.062.016,- €.
bzw.

Pauschale 8.730.000,- € + kompletter Eigenanteil 2.324.112,- € = 11.054.112,- €.

Option 2: Kündigung der Schoko-Ticket-Vereinbarung und Übernahme der Schülerfahrkosten nach SchfkVO

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Bei Kündigung des Schoko-Ticket-Vertrages entfallen die nach Ziffer 2 Buchstabe b dargestellten Zahlungen. Es stünde demnach ein Finanzierungsbetrag von rund 8,7 Mio. € zur Verfügung. Ersetzend müsste eine entsprechende Monatsfahrkarte zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch würde (je nach Ticket) folgender Aufwand entstehen:

Die folgende Tabelle zeigt, wie hoch der Aufwand bei Bezug des jeweiligen Montaskartenabos wäre:

Ticket (ggf. Stufe)	Monatspreis pro Ticket	Anzahl SuS	Aufwand für die Stadt Dortmund	
			Monat	Jahr
Schoko-Ticket	37,35 €	15.258	569.886,30 €	6.838.635,60 €
Ticket 1.000 (D)	168,90 €	15.258	2.577.076,20 €	30.924.914,40 €
Ticket 1.000 (A3)	70,29 €	15.258	1.072.484,82 €	12.869.817,84 €
YoungTicketPlus	72,60 €	15.258	1.107.730,80 €	13.292.769,60 €

Es kann nicht eingeschätzt werden, ob das Schoko-Ticket der Stadt Dortmund als Ticket ohne Vertrag zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenfalls ist keine Aussage dazu zu treffen, ob der aktuelle Monatspreis bei einem Ausstieg der Stadt Dortmund für den VRR haltbar ist.

Wenn alternativ mit Einzel- bzw. Mehrfahrtausweisen gearbeitet würde, entstünde Aufwand in folgender Höhe:

Anzahl Schultage		200	
Ticket (A3)	Einzelticket	Anzahl SuS	Aufwand Jahr
Einzelticket Kinder *	1,70 €	15.258	10.375.440,00 €
4er-Ticket Kinder	6,00 €	15.258	9.154.800,00 €
10er-Ticket **	22,90 €	15.258	13.976.328,00 €

* Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

** nur Online erhältlich; kein Kinderrabatt

Neben dem Aufwand für die Ticketpreise muss ein wahrscheinlich höherer Gemein-kostensatz für Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten des Verkehrsbetriebes wie auch auf Seiten der Stadt Dortmund berechnet werden. Dieser kann aktuell nicht beziffert werden.

Ich hoffe, dem Ausschuss die für die Diskussion notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt zu haben.“

→ Antrag 1 - Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP der Fraktion B'90/Die Grünen:

„... die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet unter dem o.g. TOP um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

Der Schulausschuss bittet den Rat, abschließend zu beschließen:

1. Der Rat stellt fest, dass perspektivisch allen Schüler*innen und Schülern in Nordrhein-Westfalen und damit auch in Dortmund ein landesweit gültiges Ticket zur Nutzung des ÖPNV kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll.
2. Der Rat stellt fest, dass dies nur gemeinsam mit dem Land und in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden realisiert werden kann.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

3. Der Rat stellt fest, dass die durch ein kostenfreies Ticket entstehenden Einnahmeausfälle bei der DSW 21 und anderen Verkehrsunternehmen sowie den Verkehrsverbänden kompensiert werden müssen.
4. Der Rat stellt fest, dass dies bis auf weiteres durch den kommunalen Haushalt nicht möglich sein wird. Der Rat sieht Bund und Land in der Verpflichtung, die Einnahmeausfälle durch zusätzliche Mittel zu kompensieren.
5. Der Rat fordert die Verwaltung auf, auf der Grundlage dieser Zielsetzung entsprechende Initiativen zu ergreifen und mit Unterstützung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr in Gespräche mit der Landesregierung einzutreten.
6. Der Rat stellt fest, dass bis zu einem anderen Modell das bisherige Schokoticket nicht gefährdet werden darf. Eine Ablehnung der Erhöhung des Eigenanteils würde zur Beendigung der Vertragsgrundlage für das Schokoticket nach dem 31.3.2021 führen.
7. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der dadurch massiv eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Schokotickets wird die Erhöhung des Eigenanteils für das Schuljahr 2021/22 aus dem städtischen Gesamthaushalt übernommen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
8. Der Rat fordert das Land auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um mit kommunalen Finanzierungsmodellen im Rahmen einer Experimentierklausel zusätzliche finanzielle Spielräume für den Ausbau des ÖPNV zu ermöglichen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Forderung entsprechend weiterzuleiten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind die Nutzer*innen von Bussen und Bahnen von morgen. Deshalb müssen sie schon heute für eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität begeistert werden – und dies möglichst kostenlos und nicht mit regelmäßigen Preiserhöhungen. Gerade der Zugang zu Bildung und Teilhabe darf darüber hinaus nicht durch Mobilitätschranken erschwert werden. Das Schokoticket ist allerdings aktuell an Vorraussetzungen geknüpft, die nicht alle Kinder erfüllen. Das liegt vor allem an der Entfernung zur jeweiligen Schule. Insbesondere betroffene Familien mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen sowie nicht anspruchsberechtigte kinderreiche Familien sind dadurch zusätzlich benachteiligt. Ein kostenloses Ticket für alle Schüler*innen fördert sowohl den sozialen Ausgleich als auch die Klimagerechtigkeit.“

→ Antrag 2 - Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP der SPD-Fraktion:

„Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die die Übernahme des gesamten Eigenanteils des Schoko-Tickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler aus dem kommunalen Haushalt gewährleistet, sodass die betreffenden Schülerinnen und Schüler den ÖPNV kostenlos nutzen können.

Begründung

Ein langfristiges Ziel sollte es sein, die Nutzung von Bus und Bahn für alle Dortmunder Schülerinnen und Schüler kostenlos zu ermöglichen. Ein kostenloses ÖPNV-Ticket erhöht die Mobilität der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig ist die verstärkte Nutzung des ÖPNV bei gleichzeitiger Verringerung des Individualverkehrs ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Außerschulische Lernorte und Veranstaltungen in anderen Stadtteilen können leichter erreicht werden. Auch dem leidigen Thema der sogenannten „Eltern-Steuern“ vor den Schulen würde so entgegengewirkt. Den Kindern und Jugendlichen würde insgesamt mehr Teilhabe ermöglicht. Der Entfall des privaten Eigenanteils für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wäre ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.“

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Jansen erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion. Der Top sei aus der Sitzung des Schulausschusses am 10.02.2021 geschoben worden, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, den dort erteilten Prüfauftrag zu bearbeiten. Das sei unter Berücksichtigung des Schreibens der Stadt Eltern geschehen. Man wolle einen Weg gehen, um eine Verbesserung der Zielsetzung Ticket zu erhalten. Es zeige sich, dass das Schoko-Ticket in seiner jetzigen Form derzeit die beste und günstigste Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler (SuS) sei, Alternativen seien deutlich teurer bzw. bringen keine Verbesserungen für (SuS). Derzeitig gehe es aber darum, möglichst vielen Kindern in Dortmund ein sehr gutes Angebot im ÖPNV zu machen und da müsse man am Schoko-Ticket festhalten. Es gebe einen Vertrag, bei Nichterfüllung dieses Vertrages würde es eine deutliche Verschlechterung für viele SuS in Dortmund sein.

Er bat darum, den Zusatzantrag seiner Fraktion als Erstes abzustimmen, da dieser beinhalte, die Erhöhung des Elternanteils am Schokoticket für das kommende Schuljahr aus dem städt. HH zu übernehmen. Dann würde seine Fraktion auch der Vorlage zustimmen.

Herr Spieß äußerte Zustimmung zur Vorlage, der Zusatzantrag seiner Fraktion beinhalte die Aufforderung an die Verwaltung, zu prüfen, zum Haushalt 2022 sämtliche Kosten aller anspruchsberechtigten Schüler zu übernehmen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dem Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen könne man folgen, insbesondere dem Punkt 7 – Erhöhung des Eigenanteils im Schuljahr 2021/22 zu übernehmen -, die anderen Punkte hätten eher Resolutionscharakter an die Landesregierung. Dem könne er aber auch folgen.

Herr Hagedorn wies darauf hin, dass ein Beschluss der Vorlage notwendig sei aufgrund des Vertrages mit den Anbietern. Eine Übernahme des Eigenanteils für das Schuljahr 2021 sei aus dem Budget des Fachbereiches Schule nicht möglich. Man könne diese Forderung in die Budgetgespräche für das kommende Haushaltsjahr mitnehmen.

Frau Staar erklärte, den Stadt Eltern gehe es nicht nur um die **anspruchsberechtigten** SuS in Dortmund, sondern um **alle** SuS. Das Schokoticket gehe über die im Schulgesetz vorgegebene Abhängigkeit von der Länge des Schulweges hinaus. Den Stadt Eltern gehe es um ein kostenloses Mobilitätsticket für Bildung, das **nur in Dortmund** gültig sei. Da müsse nicht der VRR beteiligt werden.

Frau Dr. Goll äußerte Zustimmung zur Vorlage. Den Anträgen werde ihre Fraktion nicht folgen. Appelle an Land und Bund sollten auf anderen Wegen erfolgen. Einfluss auf den VRR zu nehmen sei durch die Vertretungen aller Fraktionen im VRR möglich.

Der Antrag der SPD-Fraktion richte sich nur an die anspruchsberechtigten SuS. Die Gerechtigkeitslücke würde dann größer, weil diejenigen, die zu nah an der Schule wohnen, nicht berücksichtigt werden. Es sei nicht sinnvoll, einen zusätzlichen Rabatt für die Anspruchsberechtigten einzuführen ohne ein Konzept zu haben, das diejenigen SuS berücksichtigt, die näher an der Schule wohnen.

Herr Willeke erklärte, dass die Stellungnahme der Verwaltung mehrere Vergleiche von Tickets für SuS und die unterschiedlichen Kosten beinhalte.

Frau Staar erklärte, das Schokoticket gehe weit über den im Schulgesetz definierten Anspruch hinaus. Die Bewilligung dafür sei aber immer noch abhängig vom Schulgesetz. Dieses müsse aber definieren, dass **alle** SuS einen Anspruch haben. Das sei noch nicht geschehen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Spieß führte aus, dass seiner Meinung nach der betriebswirtschaftliche und der politische Aspekt vermischt werden. Allen SuS in diesem Land freie Fahrt zu verschaffen, sei Landesangelegenheit. Ohne Beteiligung des VRR seien die Kosten nicht tragbar. Der VRR sei u. a. „eine Klammer, die das Land zu einem großen Teil zusammen hält“. Und diese sollte die Stadt Dortmund aufbrechen, um eine Lex Dortmund zu schaffen? Und zu welchen Kosten?

Frau Joest formulierte einen Antrag als Zusammenfassung der Meinung der Stadeltern:

→ **Antrag 3** : „Wir fordern die Verwaltung auf, ein kosten- oder niedrigpreisiges Ticket der Preisstufe A in Dortmund für alle SuS zur Verfügung zu stellen.“

Herr Jansen verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, die die Kostenaufstellung verschiedener Möglichkeiten beinhalte. Die Stadt Dortmund würde weitaus höhere Kosten haben als aktuell. Über das, was SuS benötigen oder nicht, könne immer diskutiert werden. Jetzt sei aber die Finanzierung des Schoko-Tickets für das kommende Schuljahr wichtig.

Herr Klösel (stellvertretender Vorsitzender) erklärte abschließend, wichtig sei heute die Empfehlung der Vorlage. Die erfolgte Diskussion über verschiedenste Angebote des VRR oder Andere sei nicht Bestandteil des Tagesordnungspunktes.

Frau Dresler-Döhmman äußerte Zustimmung zu Vorlage und Anträgen.

Herr Klösel (stellvertretender Vorsitzender) stellte die Anträge zur Abstimmung:

→ **Antrag 3:** **Der Schulausschuss lehnt den Antrag der Fraktion FDP/Bürgerliste einstimmig bei 1 Enthaltung /DIE FRAKTION DIE PARTEI) ab.**

→ **Antrag 1:** **Der Schulausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen mehrheitlich bei 16 Ja (SPD, B'90/Die Grünen, Die Linke+, FDP/Bürgerliste, DIE FRAKTION DIE PARTEI, AfD) und 5 Nein (CDU) zu.**

→ **Antrag 2:** **Der Schulausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion B'90/Die Grünen mehrheitlich bei 14 Ja (SPD, B'90/Die Grünen, Die Linke+, DIE FRAKTION DIE PARTEI) und 5 Nein (CDU) und 2 Enthaltungen (FDP/Bürgerliste, AfD) zu.**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig bei 1 Enthaltung (DIE FRAKTION DIE PARTEI), folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die Eigenanteile des SchokoTickets für anspruchsberechtigte Schüler*innen werden auf die im Jahr 2020 festgelegte Eigenanteilshöchstgrenze gemäß § 2 Absatz 3 Schülerfahrkostenverordnung NRW angepasst. Die fristgerechte Umsetzung erfolgt mittels Vertragsnachträgen bis zum 31.03.2021

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Dortmund keine.

Für die Dortmunder Stadtwerke AG folgende:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenanteile fließt ein Teil der Einnahmen auf Seiten der VU in den Schülermarkt zurück, indem ein Nachlass von 50% ab dem 3. aktiven SchokoTicket-Vertrag sowie ein kostenloses SchokoTicket ab dem 4. Kind gewährt wird. Der Rückfluss in den Schülermarkt liegt bei rund EUR 1,2 Millionen